

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 2/020/2018

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat der Stadt Lauf	21.06.2018	öffentlich

Jahresrechnungen 2017 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz, der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard und der J.F. Barth'schen Stiftung;

- a) Bekanntgabe der Jahresrechnungsergebnisse 2017**
 - b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des HJ 2017**
 - c) Genehmigung des Budgetübertrags**
 - d) Genehmigung Abgang/Umbuchung Haushaltsreste**
- ALLE ANLAGEN SIND IN SESSION EINGESTELLT**

a) Bekanntgabe der Jahresrechnungsergebnisse 2017

Mit der rechtskräftigen Erstellung der Jahresrechnungen am 6. Juni 2018 wurde das Haushaltsjahr 2017 abgeschlossen.

Im Einzelnen stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

aa) Stadt Lauf a.d.Peg.

I. Haushaltsansätze 2017

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	57.345.842 EUR
<u>Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben</u>	<u>14.024.300 EUR</u>
Gesamtvolumen 2017	71.370.142 EUR

II. Abschlussergebnis 2017

Verwaltungshaushalt

Solleinnahmen	57.990.348,99 EUR
<u>./. Abgang alter Kasseneinnahmereste</u>	<u>5.798,78 EUR</u>
= bereinigte Solleinnahmen	57.984.550,21 EUR

Sollausgaben (inkl. Zuführung zum VermHH)	57.947.296,33 EUR
+ neue Haushaltsausgabereste	57.019,55 EUR
<u>./. Abgang alter Haushaltsausgabereste</u>	<u>19.769,67 EUR</u>
<u>./. Abgang alter Kassenausgabereste</u>	<u>+ 4,00 EUR</u>
= bereinigte Sollausgaben	57.984.550,21 EUR

Vermögenshaushalt

Solleinnahmen	14.263.744,73 EUR
+ neue Haushaltseinnahmereste	884.319,70 EUR
<u>./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste</u>	<u>1.368.951,00 EUR</u>
<u>./. Abgang alter Kasseneinnahmereste</u>	<u>0,00 EUR</u>
= bereinigte Solleinnahmen	13.779.113,43 EUR

Sollausgaben (inkl. SollÜ)	7.070.821,78 EUR
+ neue Haushaltsausgabereste	7.001.008,24 EUR
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	292.716,59 EUR
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 EUR
= bereinigte Sollausgaben	13.779.113,43 EUR

Gesamtergebnis

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in E+A	71.763.663,64 EUR
darin enthalten:	
- Zuführung vom Verwaltungs- an Vermögenshaushalt (Haushaltsansatz 5.185.924 EUR)	6.747.233,00 EUR
- Sollfehlbetrag 2017, d. h. Entnahme aus der Rücklage (Haushaltsansatz 2.646.276 EUR)	2.032.690,49 EUR

III. Entwicklung der Rücklagen und des Schuldenstandes im Jahr 2017

Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
- Allgemeine Rücklage 4.671.317,96 EUR	2.638.627,47 EUR (n. Entn. SollFehl.)
- Sonderrücklagen Römer'sche Stiftung 260.756,60 EUR	260.103,99 EUR
- Schuldenstand 22.018.362,73 EUR	24.588.104,84 EUR

Nachrichtlich:

Die ausgereichten Bürgschaften belaufen sich auf noch 10.927.469,19 EUR. Weitere kreditähnlichen Verpflichtungen (z. B. Geschäftsbesorgungsverträge) liegen zum Ende des Jahres 2017 nicht mehr vor.

IV. Allgemeines

Es zeigt sich, dass die Planungen zum HH 2017 durchaus dem jetzt vorliegenden Ergebnis entsprechen: da in 2017 keine Kreditaufnahme geplant war, jedoch die noch vorhandenen Kreditermächtigungen aus 2015/2016 ausgeschöpft werden konnten, war ein Nachtrag mit einer Kreditaufnahme auch nicht notwendig.

Die erwirtschaftete höhere Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt hat das Übrige dazu beigetragen, dass der Vermögenshaushalt – wie geplant – aus Eigenmitteln, Krediten und letztlich einer Rücklagenentnahme ausgeglichen werden konnte.

Und das, obwohl im Laufe des Jahres über die ursprünglich geplanten Ansätze hinaus nicht unerhebliche überplanmäßige Mittel zur Verfügung gestellt wurden (vgl. Buchst. b der Vorlage: rd. 2,25 Mio. EUR), also auch aus allgemeinen Haushaltsmitteln erwirtschaftet werden konnten.

Weitere Ausführungen zu einzelnen Teilen der Jahresrechnung, wie Kassenreste, Haushaltsreste u. ä. sind dem beigefügten Rechenschaftsbericht 2017 zu entnehmen.

ab) Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard

I. Haushaltsansätze 2017

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	111.000,00 EUR
<u>Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben</u>	<u>182.000,00 EUR</u>
Gesamtvolumen 2017	293.000,00 EUR

II. Abschlussergebnis 2017

Verwaltungshaushalt

Solleinnahmen	144.801,43 EUR
<u>./. Abgang alter Kasseneinnahmereste</u>	<u>0,00 EUR</u>
= bereinigte Solleinnahmen	144.801,43 EUR

Sollausgaben (inkl. Zuführung zum VermHH)	144.801,43 EUR
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 EUR
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 EUR
<u>./. Abgang alter Kassenreste</u>	<u>0,00 EUR</u>
= bereinigte Sollausgaben	144.801,43 EUR

Vermögenshaushalt

Solleinnahmen	166.477,39 EUR
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 EUR
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 EUR
<u>./. Abgang alter Kasseneinnahmereste</u>	<u>0,00 EUR</u>
= bereinigte Solleinnahmen	166.477,39 EUR

Sollausgaben	166.477,39 EUR
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 EUR
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 EUR
<u>./. Abgang alter Kassenausgabereste</u>	<u>0,00 EUR</u>
= bereinigte Sollausgaben	166.477,39 EUR

Gesamtergebnis

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in E+A	311.278,82 EUR
darin enthalten:	
- Zuführung vom Verwaltungs- an Vermögenshaushalt (Haushaltsansatz 57.000,00 EUR)	0,00 EUR
- Zuführung vom Vermögens- an Verwaltungshaushalt (Haushaltsansatz 0,00 EUR)	20.384,61 EUR
- Sollfehlbetrag 2017	4.578,68 EUR
darin: Entnahme a. d. allgemeinen Rücklage	4.578,68 EUR
- Überschuss gem. § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	146.092,78 EUR
darin: Zuführung Sonderrücklage Grundstockvermögen	88.382,07 EUR
Zuführung Instandhaltungsrücklage	57.710,71 EUR

III. Entwicklung der Rücklagen und des Schuldenstandes im Jahr 2017

Stand 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017
- Rücklagenstand gesamt	
388.791,60 EUR	472.592,19 EUR

darin:		
- Allgemeine Rücklage (reduziert um Inflationsausgleich, Instandhaltung, Entnahme)	173.132,27 EUR	110.838,60 EUR
- Sonderrücklage Grundstockvermögen (erhöht um Inflationsausgleich)	215.660,81 EUR	304.042,88 EUR
- Instandhaltungsrücklage (neu gebildet)		57.710,71 EUR

Die vorhandenen Rücklagen wurden entsprechend den rechtlichen Vorgaben aufgesplittet in das Grundstockvermögen inkl. Inflationsausgleich, eine Instandhaltungsrücklage zum Wert-erhalt der vorhandenen Immobilien und die allgemeine Rücklage, aus der bei Bedarf Beträge an das Hermann-Keßler-Stift ausgeschüttet werden können. Hieraus werden aber auch Defi-zite ausgeglichen, die durch das HKS entstanden sind (in 2017 die fehlenden Beträge für die Verwaltungskostenbeiträge an die verwaltende Stadt Lauf a.d.Peg.).

- Schuldenstand HKS lt. Verbindlichkeitspiegel JA	8.399.481,68 EUR	8.215.436,42 EUR
---	------------------	------------------

IV. Allgemeines

Das Haushaltsjahr 2015 wurde als letztes Prüfungsjahr im August 2016 bereits überörtlich vom BKPV mit geprüft. Der entsprechende Prüfungsbericht ist in 2017 eingegangen ist in Bearbeitung.

Der Jahresabschluss des Hermann-Keßler-Stifts für das Jahr 2017 wurde in der Stadtratssitzung am 21.06.2018 bekanntgegeben.

ac) J.F. Barth'sche Stiftung

Die Haushaltsrechnung der J.F. Barth'schen Stiftung schließt im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 312,90 EUR ab und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 312,90 EUR.

Zum Ausgleich des Haushaltsjahres sind der Rücklage 50 EUR entnommen worden. Aus den Zinserträgen früherer Jahre wurden in 2017 wurden jeweils 5 % (jeweils 131,45 EUR) an die Eckert'sche Kindergartenstiftung und die Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard ausgeschüttet. Der Rücklagenstand beträgt somit zum 31.12.2017 56.546,12 EUR.

Die Jahresrechnungsergebnisse 2017 werden hiermit dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben; eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat bereits begonnen, das Jahr 2017 zu prüfen.

b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Die Listen der Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben) liegen den jeweiligen Jahresrechnungen bei (UEBERSCH, s. GesamtJR). Hieraus sind auch die einzelnen Beträge zu entnehmen, die ggf. (noch) einer Genehmigung bedürfen.

Stadt Lauf a.d.Peg..

Soweit dazu nicht bereits während des Jahres gesonderte Entscheidungen getroffen bzw. Beschlüsse gefasst wurden (über rd. 1,2 Mio. EUR), sind diese im Rahmen der Jahresrechnung nachträglich zu genehmigen. Es handelt sich dabei um einen Gesamtbetrag von 1.043.912,75 EUR, dessen Einzelbeträge in jedem Fall einer beschlussmäßigen Behandlung durch den Ausschuss oder Stadtrat bedürft hätten und die jetzt zur Jahresrechnung explizit detailliert dargestellt werden.

Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard:

Innerhalb des kameralen Stiftungshaushalts ergaben sich im laufenden Jahr Überschreitungen von 110.090,23 EUR im Verwaltungshaushalt und 20.384,61 EUR im Vermögenshaushalt; diese Beträge sind im Rahmen der Jahresrechnung nachträglich zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt die gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 2 Buchstabe c i. V. . § 9 Abs. 1 Ziff. 1 Buchstabe b der GeschO überplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2017 aus den Jahresrechnungen der Stadt Lauf a.d.Peg. und der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard. Insbesondere wird der Gesamtbetrag der überplanmäßigen Ausgaben in der Entscheidungskompetenz des Stadtrates mit 1.043.912,75 EUR nachträglich genehmigt. Die Zusammenstellungen der Überschreitungen sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmung:

c) Genehmigung des Budgetübertrags

In der Liste der übertragenen Haushaltsreste sind auch die Beträge des Verwaltungshaushalts enthalten, die die gebildeten Budgets betreffen.

Nach Ziff. V der geltenden Budgetrichtlinien hat der Stadtrat die Entscheidung über die Übertragbarkeit zu treffen, die grundsätzlich nur einmal gegeben ist; d. h. überschüssige Budgetmittel können maximal in das nächste Jahr (2018) vorgetragen werden; werden sie dort nicht verbraucht verfallen sie zum Ende des Jahres (§ 19 Abs. 2 KommHV-K). Die eingestellten Budgets (20 Bereiche) umfassten zum Haushalt 2017 einen Betrag von insgesamt 463.145 EUR, von denen letztlich nur 29.723,47 EUR (Feuerwehr 8.958,47 EUR, GS Rudolfshof 1.850 EUR, GS Heuchling 4.780 EUR, Archiv 1.795 EUR, Bücherei 12.340 EUR) zum Übertrag empfohlen werden.

Die Übersichtsliste der einzelnen Budgets liegt dieser Vorlage bei.

Beschlussvorschlag:

Gemäß Ziff. V der Budgetrichtlinien der Stadt Lauf a.d.Peg. genehmigt der Stadtrat den Übertrag nicht verbrauchter Budgetmittel in Höhe von insgesamt 29.723,47 EUR vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018. Der Übertrag erfolgt in Form von Haushaltsausgabenresten des Verwaltungshaushalts.

Abstimmung:

d) Genehmigung der in Abgang zu stellenden und zu übertragenden Haushaltsreste des Vermögenshaushalts

Wie bereits unter aa) Ziff. IV. ausgeführt, waren zur Jahresrechnung auch die Haushaltsreste zu überprüfen (§ 79 KommHV-K); eine Liste der vorhandenen, übertragbaren und absetzbaren bzw. gebildeten Haushaltsreste ist beigefügt. Bereits mit Beschluss des Haushaltes 2018 wurde der Stadtrat in der Prioritätenliste über die Übernahme der Haushaltsreste für die einzelnen Maßnahmen informiert.

Haushaltseinnahmereste sind nur im Vermögenshaushalt und nur für bestimmte Einnahmegruppen zulässig. Mit ihrer Bildung wird eine Einnahmeermächtigung auf das Nachjahr übertragen unter gleichzeitiger Verbesserung des Einnahmesolls des laufenden Haushaltsjahres.

Allerdings ist ihre Übertragung nur ein Jahr möglich; werden sie im Nachjahr nicht vereinahmt, sind sie von Gesetzes wegen abzusetzen (Abgang alte HER). Eine Beschlussfassung hierüber ist nicht erforderlich.

Zur JR 2017 wurden von insgesamt noch vorhandenen HER i. H. v. 2.341.388,16 EUR **884.319,70 EUR** nach 2018 vorgetragen. Alte Einnahmereste mussten i. H. v. 1.368.951 EUR in Abgang gestellt werden.

Anders verhält es sich bei **Haushaltsausgaberesten** des Vermögenshaushalts; sie werden mit der Übertragung den Sollausgaben zugerechnet, ohne dass die Voraussetzungen dazu (Fälligkeit und Anordnung) vorliegen. Solche nicht verbrauchten Ansätze (neue HAR) müssen im Nachjahr nicht neu veranschlagt werden; Änderungen an solchen bereits übertragenen Resten (alte HAR) berühren demnach das Sollergebnis des abzuschließenden Jahres, so dass darüber beschlossen werden muss.

Die Überprüfung in den Fachabteilungen hat ergeben, dass vorhandene alte HAR i. H. v. 292.716,59 EUR (z. B. aus den Jahren 2016 und früher) nicht mehr für ihren ursprünglichen Zweck benötigt werden. Diese Altmittel müssen demnach in Abgang gebracht werden (Abgang alter HAR).

Im Vorgriff auf die Jahresrechnung wurden in 2017 die bereits zum Haushalt 2018 genannten Beträge bei diversen Einzelmaßnahmen zur Verfügung gestellt. In Summe wurden **7.001.008,24 EUR** an neuen Ausgaberesten gebildet, die neben den noch vorhandenen Ausgaberesten aus Vorjahren (4.468.410,38 EUR) zur Finanzierung der investiven Maßnahmen verfügbar sind.

Insgesamt konnte auf einen Übertrag neuer HAR i. H. v. 802.858,32 EUR verzichtet werden. Die Mittel werden entweder nicht mehr oder nicht mehr in voller Höhe benötigt und sollen deshalb bei Bedarf im neuen Haushalt 2019 wieder veranschlagt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis von den vorhandenen und gebildeten Haushaltsresten im Vermögenshaushalt.

Gesetzlich in Abgang zu stellen waren Einnahmereste i. H. v. 1.368.951 EUR.

Aus den zum weiteren Übertrag vorhandenen möglichen Haushaltsausgaberesten der Vorjahre in Höhe von 4.761.126,97 EUR wurden 292.716,59 EUR in Abgang gebracht.

Im übertragenen Betrag von 7.001.008,24 EUR sind alle bereits vorab beschlossenen Umsetzungen bzw. Übernahmen nach 2018 enthalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mögliche neue Haushaltsausgabereste des Jahres 2017 in Höhe von 802.858,32 EUR nicht mehr benötigt werden und deshalb nicht nach 2018 übertragen wurden.

Abstimmung:

Lauf a.d. Pegnitz, 14.06.2018

Stadt Lauf a.d. Pegnitz

Fachbereich 2

i.A.

Wamser